

Landesmindestlohngesetz wird beschlossen

Die große Koalition hat bereits im Ausschreibungs- und Vergabegesetz des Landes Berlin einen Mindestlohn in Höhe von derzeit 8,50 Euro geregelt. Um sicherzustellen, dass der Mindestlohn überall dort gilt, wo das Land Berlin wirtschaftlich Einfluss hat, wird ein Landesmindestlohngesetz beschlossen.

Weniger Schlaglöcher auf Berlins Straßen

Die große Koalition steht zu einer stabilen Verkehrsinfrastruktur. Das Programm zur Schlaglochanierung wird als Landessonderprogramm in Höhe von 25 Mio. Euro fortgesetzt.

Verantwortung städtischer Wohnungsbaugesellschaften

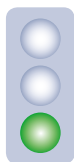
Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen bis zum Jahr 2018 mindestens 775 Mio. Euro für den Wohnungsbau mobilisieren, davon 175 Mio. Eigenkapital und 600 Mio. Euro Fremdkapital. „Wenn man Bauen will, dann jetzt. Die Zinslage und die Marktlage sind günstig.“, sagt Raed Saleh. Im Bündnis für Wohnen ist die Verantwortung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften fixiert worden.

Sozial gerechte Bodennutzung

Wertsteigerungen, die durch Bauplanungsänderungen entstehen, sollen abgeschöpft werden. Das gilt insbesondere für Wohnungsbauflächen im Außenbereich. Die Mittel sollen innerhalb städtebaulicher Verträge für naheliegende öffentliche Zwecke verwendet werden, insbesondere zur Mietpreisdämpfung durch Ankauf von Belegungsbindungen und soziale Infrastruktur.



Koalition trifft wichtige Entscheidungen – zweites Maßnahmenpaket



SPD-Fraktionschef Raed Saleh hat gemeinsam mit seinem CDU-Amtskollegen Florian Graf ein großes Maßnahmenpaket für die Bereiche Bauen und Wohnen, Bildung, Infrastruktur und Landesmindestlohngesetz vorgestellt. „Wir stellen uns pragmatisch und unideologisch den Herausforderungen der wachsenden Metropole“, sagt Raed Saleh.

Für die SPD-Fraktion wurden bei den Verhandlungen über das Paket sehr erfolgreiche Ergebnisse erreicht. Wir werden als Koalition ein Landesmindestlohngesetz beschließen – und damit noch bestehende Regelungslücken schließen. Denn wir sagen: Überall da, wo das Land wirtschaftlich Einfluss hat, soll der Mindestlohn gelten. Beim öffentlichen Wohnungsbau haben wir unsere Linie für mehr bezahlbaren Wohnraum und vor allem für das Engagement der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften weitgehend durchgesetzt. Beim ideologisch aufgeladenen Lehrerbildungsgesetz haben wir einen Kompromiss gefunden, der praktisch ist und zeigt: Die Sekundarschulen sind uns genauso viel Wert wie die Gymnasien. Die wichtigsten Entscheidungen stellen wir in diesem Fraktionsticker im Einzelnen vor.

Ansprechpartner: Raed Saleh

Besserer Mieterschutz

Mieterinnen und Mieter werden vor Eigenbedarfskündigungen besser geschützt. Innerhalb einer zehnjährigen Frist dürfen Eigentümer den Mietern nicht kündigen. Die Regelung gilt für Gebiete, in denen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. (§ 577 a, Abs. 2 BGB).

Schnelle Baugenehmigungen – Personal und Prämien für Bezirke

Baugenehmigungen sind spätestens sechs Monate nach vollständiger Antragstellung mit allen notwendigen Unterlagen auszusprechen. Als Anreiz für schnelle Baugenehmigungen wird eine Prämie von 500 Euro pro Wohnung für die Bezirke ausgelobt. Die Baugenehmigungen müssen bestandssicher sein. Die Bezirke erhalten außerdem mehr Personal für die schnelle Erteilung von Baugenehmigungen. Bis zu sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Bezirk können jeweils befristet eingestellt werden, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Der Personalzuwachs ist abhängig vom Genehmigungsumfang.

Verbesserungen im Bildungsbereich

Beim Übergang von der Grund- zur Oberschule soll künftig eine Geschwisterregelung analog zum Zugang zur Grundschule erfolgen. Es gibt keine Einschränkung ab der 10. Klasse. Auch hinsichtlich der wohnortnahen Versorgung erfolgt eine schülerfreundliche Lösung.

Das Lehrerbildungsgesetz wird novelliert. Für den Oberschulbereich wird es zwei getrennte Master-Studiengänge für die Integrierte Sekundarschule und für das Gymnasium geben, aber nur ein Lehramt. Dienstrechtlich können die Lehrerinnen und Lehrer also an beiden Schulformen bis zum Abitur eingesetzt werden.

Mit einem Bußgeld soll verhindert werden, dass Eltern ihre Kinder nicht zur Sprachstandsfeststellung schicken. Denn das Beherrschen der Sprache ist ein Schlüssel zum Bildungserfolg. Das „Berliner Programm zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schuldistanz“ soll dafür sorgen, dass weniger Schülerinnen und Schüler schwänzen. Aufklärungsgespräche zwischen Eltern, Lehrkräften und Sicherheitsexperten über mögliche Gefahren sollen einen sicheren Schulalltag gewährleisten. Schulfremden Personen wird erschwert, sich Zutritt zu verschaffen. Hausmeisterassistenten aus dem Programm „BerlinArbeit“ sollen in Grundschulen zusätzlich präsent sein.

Beim Übergang der Kinder von den Kitas an die Schulen sollen alle relevanten und hilfreichen Informationen übermittelt werden. Die Weiterreichung der Sprachlernstagebücher wird rechtssicher und datenschutzrechtlich zulässig geregelt. Sprach- und Integrationskurse sollen unter Einfluss politischer Bildung auch für Imame und islamische Religionslehrer angeboten werden.

Wohnungsbaufonds für über 29.000 neue Wohnungen

In den Wohnungsbaufonds bei der Investitionsbank Berlin in Höhe von 320 Mio. Euro fließen zweckgebundene Mittel des Bundes sowie Rückzahlungen von Darlehen, die das Land Berlin in früheren Jahren zur Wohnungsbauförderung vergeben hat. Bauherren und Bauvorhaben, die diesen Fonds nutzen wollen, müssen mindestens ein Drittel Belegungsbindungen akzeptieren, also Wohnungen zu günstigen Mieten anbieten.

Land kann bei Bauvorhaben entscheiden

Bei Bauvorhaben mit mehr als 500 Wohnungen, in Entwicklungsgebieten oder bei Uneinigkeit zu Landeszentrenkonzepten wird der Senat die Kann-Vorschrift (§ 7 Nr. 5-7 AG-BauGB) stringenter anwenden. In der Folge geht dann die Zuständigkeit vom Bezirk auf den Senat über. Unabhängig davon werden das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG-BauGB) und die Baunutzungsverordnung novelliert.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Um Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu integrieren und den Fachkräftebedarf zu sichern, ist die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wichtig. Es wird eine landesgesetzliche Regelung über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf landesgesetzlich geregelte Berufe geben.

Neue Struktur für Liegenchaftspolitik

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH und der Liegenchaftsfonds Berlin werden verschmolzen. Damit wird die Neuausrichtung der Liegenchaftspolitik befördert und das Know-How der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. „Gerade für eine wachsende Stadt sind unsere Grundstücke ein wichtiges Steuerungsinstrument“, sagt Raed Saleh. Künftig sind nicht mehr möglichst hohe Erlöse das Ziel, sondern die langfristigen Interessen der Stadtentwicklung. Berlin soll Reserveflächen halten etwa für Kitas, Grünanlagen, Schulen oder auch politisch gewünschte Vorhaben wie den Bau günstiger Wohnungen oder Kultureinrichtungen.

Sanierung von Schulen und Kitas

Zur Sanierung von landeseigenen Kitas wird ein Programm in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich aufgelegt und nach Bedarf verwendet. Die bisherige Übertragung von Kitas zum Preis eines symbolischen Euros hat sich als nicht wirksam erwiesen und läuft aus bzw. wird durch insolvenz sichere Erbbaurechte ersetzt.

Das Schul- und Sportstätten-sanierungsprogramm soll auch im Doppelhaushalt 2014/15 auf hohem Niveau von 64 Mio. Euro im Jahr als Landessonderprogramm weitergeführt werden. Bereits im Haushaltsjahr 2013 war das Programm auf diese Höhe verdoppelt worden.